

**Satzung zur
1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hörsel**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003, in der jeweils gültigen Fassung, und der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000, in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 27.11.2018 folgende Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hörsel.

**§ 1
Änderung**

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hörsel vom 11.07.2012, bekanntgemacht im Amtsblatt "Hörselbote" am 24.08.2012, wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe der Gemeinde Hörsel werden Bewirtschaftungsgebühren in Höhe von 27,50 Euro je Grabstätte und Jahr erhoben.

(2) Die Bewirtschaftungsgebühren für Urnengrabanlagen (Grüne Wiese) und für halbanonyme Grabstätten werden bei Abschluss des Nutzungsvertrages für die Gesamtzeit des Nutzungsrechtes erhoben.

§ 7 wird ersatzlos gestrichen.

§ 9 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer (§§ 24 und 25 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Bei Beseitigung von Grabeinfriedungen und Steinen von Urnengräbern und Doppelurnengräbern sowie für die Beseitigung sonstigen Zubehörs und die Herrichtung der Fläche

68,00 Euro

- b) Bei Beseitigung von Grabeinfriedungen und Steinen von Beerdigungsgräbern und Doppelbeerdigungsgräbern sowie für die Beseitigung sonstigen Zubehörs und die Herrichtung der Fläche

88,00 Euro

Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

Grabart	Länge	Breite	Fläche	Nutzungs- gebühren
Familiengrab Doppelerdgrab	1,90 m	2,00 m	3,80 m ²	415,00 Euro

	2,00 m	2,20 m	4,40 m ²	480,00 Euro
	2,00 m	2,00 m	4,00 m ²	435,00 Euro
	2,00 m	3,00 m	6,00 m ²	650,00 Euro
Einzelerdgrab	1,90 m	0,80 m	1,52 m ²	165,00 Euro
	2,00 m	0,80 m	1,60 m ²	175,00 Euro
	1,00 m	0,80 m	0,80 m ²	90,00 Euro
Urnenwahlgrab, 4 Urnen	1,25 m	1,25 m	1,56 m ²	170,00 Euro
	1,90 m	0,80 m	1,52 m ²	165,00 Euro
	1,55 m	1,16 m	1,80 m ²	195,00 Euro
Doppelurnengrab, 2 Urnen	1,40 m	0,80 m	1,12 m ²	125,00 Euro
	1,00 m	1,00 m	1,00 m ²	110,00 Euro
	1,00 m	0,60 m	0,60 m ²	65,00 Euro
Einzelurnengrab	1,00 m	0,50 m	0,50 m ²	55,00 Euro
Familienurnengrab, 6 Urnen	1,90 m	1,80 m	3,42 m ²	370,00 Euro
Urnen UGA (Grüne Wiese), 1 Urne				80,00 Euro
Halbanonyme Grabstätte, 1 Urne				135,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hörsel tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hörsel, den 03.12.2018

R. Rudloff
Rudloff
Bürgermeister

